

**Antrag nach dem IZG-SH/VIG:**

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Ab dem 2. Juli 2023, einen Monat nach der Verkündung des Hinweisgeberschutzgesetzes, sind die Hinweisgeberschutzpflichten für den öffentlichen Dienst auch ausdrücklich gesetzlich normiert. Bitte übersenden Sie mir die Kontaktdaten der Stelle.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszuganggesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

**Antwort:**

Sehr geehrter Herr

Sie haben die PD Flensburg um Hergabe der Kontaktdaten der zuständigen Stelle ersucht.

Auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein unter:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Service/Hinweisgeberschutz/hinweisgeberschutz\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Service/Hinweisgeberschutz/hinweisgeberschutz_node.html)

sind Fragen und Antworten ersichtlich. Weiterhin wird auf zwei Ansprechstellen verwiesen. Diese lauten wie folgt:

1.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Interne Meldestelle Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel Interne Meldestelle Innenministerium (ohne Abteilung 4), Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Landesfeuerweherschule und Untere Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte

E-Mail: [hinweisgeberschutz@im.landsh.de](mailto:hinweisgeberschutz@im.landsh.de)

Telefon: 0431 988-3057 oder 0431 988-3097

2.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Interne Meldestelle, IV MSt Pol Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel Interne Meldestelle, IV MSt Pol Landespolizei (Abteilung IV 4 des Innenministeriums, Landeskriminalamt, Landespolizeiamt und Polizeidirektionen)

E-Mail: [hinweisgeberschutzPol@im.landsh.de](mailto:hinweisgeberschutzPol@im.landsh.de)

Telefon: 0431 988-2829

Mit freundlichen Grüßen